



# Merkblatt



## Dressurpferdeprüfungen 2008

erarbeitet von der

**Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e. V.**

und von der

**Deutschen Richtervereinigung e. V.**

Stand: 12/2007

# **Richten von Dressurpferdeprüfungen (§350-353 LPO)**

## **Grundgedanke:**

Die **Dressurpferdeprüfungen** sollen dazu beitragen 4-6jährige Pferde zwanglos an den Dressursport heranzuführen. Die Aufgaben sind dem Alter der Pferde angemessen und berücksichtigen den altersmäßigen Ausbildungsstand der Pferde. In den Dressurpferdeprüfungen fließen sowohl die Grundveranlagung des Pferdes als auch der Ausbildungsstand in die Bewertung ein. Da es sich bei den zugelassenen Pferden um gleichaltrige junge Pferde handelt, bestehen sehr gute Vergleichsmöglichkeiten.

Die Prüfungen werden ohne Leistungsklassen ausgeschrieben. Dadurch haben Reiter mit höheren Leistungsklassen die Möglichkeit, ihre jungen Nachwuchspferde frühzeitig an das Dressurviereck zu gewöhnen, was für eine weitere Dressurausbildung sehr wichtig ist.

Kombinationen der Dressurpferdeprüfungen mit Springpferde- oder Geländepferdeprüfungen als kombinierte Wertung fördern eine vielseitige Ausbildung junger Pferde.

## **1. Ausschreibungen (§350 LPO)**

Dressurpferdeprüfungen werden in den Klassen A, L, und M ausgeschrieben.

Klasse A: 4- 6-jährige Pferde und/oder M- und G-Ponys.

6-jährige nur mit nicht mehr als einem Erfolg in Dressur- bzw. Dressurpferde – LP der Kl. A oder höher.

Klasse L: 4- 6-jährige Pferde und M- und G-Ponys.

Klasse M: 5- 7-jährige Pferde; 7-jährige Pferde ohne Erfolge in Dressur- bzw. Dressurpferde-LP der Kl. M\* und/oder höher.

## **2. Anforderung (§352 LPO)**

Gefordert wird das Reiten einer Aufgabe der betreffenden Klasse gemäß Aufgabenheft Reiten.

Dressurpferde-LP Kl. A

DA 1; DA2; DA3/1; DA4/1: Viereck 20 x 40 m, einzeln

DA 3/2 – DA 4/2: Viereck 20 x 40 m zu zweit hintereinander

Dressurpferde-LP Kl. L

DL1/DL2: Viereck 20 x 40 m

DL3 bis DL5: Viereck 20 x 60 m

Dressurpferde-LP Kl. M

DM 1 bis DM 3: Viereck 20 x 60 m

Die Aufgaben der Kl. L und der Kl. M sind einzeln zu reiten. Verreiten wird wie in Dressur-LP bewertet (§404 LPO).

Zäumung: Trense mit Reithalter.

Bandagen und Streichkappen sind nicht erlaubt.

Gerte erlaubt.

#### **4. Bewertung (§353 LPO)**

Dressurpferdeprüfungen der Kl. A werden **immer** mit einer Wertnote bewertet.

Dressurpferdeprüfungen der Kl. L **können** mit einer Wertnote oder mit 5 Einzelnoten (siehe beiliegenden Bewertungsbogen) bewertet werden.

Dressurpferdeprüfungen der Kl. M **müssen** mit 5 Einzelnoten bewertet werden.

Für das Richten von Dressurpferdeprüfungen ist nur das gemeinsame Richtverfahren vorgesehen – bei entsprechender Kommunikationsmöglichkeit ist ein Seitenrichter anzustreben.

Die Protokollierung erfolgt auf dem vorgesehenen Leitfaden (Kl. A und L) oder dem Notenbogen für Dressurpferdeprüfungen (K. L und M). Bei den einzelnen Noten des Notenbogens dürfen nur halbe oder ganze Noten vergeben werden.

#### **5. Ablauf**

Im Zeitplan muss genügend Zeit für den einzelnen Ritt einkalkuliert werden. Die Pferde müssen die Möglichkeit haben, vor Beginn der Prüfung das Viereck zu betreten und kennen zu lernen. Dies ist wichtig, um den jungen Pferden Vertrauen und Gelassenheit zu geben. Ein Einreiten von außen ohne die Möglichkeit das Viereck zu umreiten, sollte vermieden werden.

Auch ein mündlicher Kommentar benötigt eine gewisse Zeit.

Beim Reiten zu zweit – nur in Dressurpferdeprüfungen der Kl. A erlaubt - sollte man auf große Abstände achten. In Sonderfällen - z.B. erkennbarer Widerstand, zu große Unterschiede in den Grundgangarten und im natürlichen Vorwärtsdrang - kann vor Beginn der Prüfung die Reihenfolge geändert werden.

#### **6. Beurteilung (§351 LPO)**

Die Aufgaben der Dressurpferdeprüfungen sind so gestaltet, dass diese dem Alter und dem Ausbildungsstand der Pferde entgegen kommen.

Die Bewertung basiert dabei auf folgenden Grundgedanken:

- Entspricht die Qualität der Grundgangarten den Anforderungen an ein Dressurpferd der jeweiligen Klasse.
- Ist das Pferd unter Beachtung der Punkte der Ausbildungsskala ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg.
- Hat das Pferd eine Perspektive für den weiteren Dressursport.

Die Beurteilung erfolgt anhand der Grundgangarten, der Rittigkeit und des Gesamteindrucks als Dressurpferd. Die Frage nach der Perspektive ist zurückhaltend zu beantworten, da viele unterschiedliche Faktoren die Weiterentwicklung des Pferdes beeinflussen können.

## **6.1. Kriterien für die Beurteilung der Grundgangarten**

### a) Schritt

Wichtigstes Kriterium für die Qualität des Schrittes ist das Schreiten im klaren Viertakt. Der Schritt muss fleißig sein, der Raumgriff und der Übertritt müssen dem geforderten Gangmaß entsprechen. Die Beine fußen bei guter Schulterfreiheit energisch ab und vor. Der Schritt muss ausbalanciert sein und die Bewegung durch den losgelassenen Rücken fließen. Das Pferd muss schreiten.

Wertnote mindernd:

- Alle Taktunreinheiten bis hin zu passartigen Bewegungen.
- „Kurz-Lang“ oder unterschiedlich hohes Fußen.
- Festgehaltener Rücken
- Mangelnder Fleiß
- In der Schulter gebundener Vortritt

### b) Trab

Grundlage für die Qualität des Trabs ist der klare 2-Takt mit einer deutlich erkennbaren Schwebephase. Das Pferd muss dabei über den losgelassenen, schwingenden Rücken ein energisches Ab- und Vor-/Unterfußen der Hinterhand zeigen, wobei deren Gelenke deutlich und elastisch gebeugt werden müssen. Die Schulterfreiheit ermöglicht in der Verstärkung eine Verlängerung der Tritte. Eine Anwinkelung des Vorderfußwurzelgelenks kommt einer späteren „Erhabenheit“ der Tritte entgegen. Die Grundtendenz des Trabes soll bergauf sein, ausbalanciert und eine „natürliche Kadenz“ - deutliche Schwebephase ohne Verspannung - zeigen. In der beginnenden Versammlung – Kl. L: Versammlungsbereitschaft momentweise, insbesondere in den Übergängen von einer höheren in eine niedrigere Gangart oder innerhalb einer Gangart; Kl. M: Versammlungsfähigkeit über einen längeren Zeitraum bzw. eine bestimmte Strecke - muss das Gewicht vermehrt durch die Hinterhand aufgenommen werden, ohne dass eine Verlangsamung des Bewegungsablaufs eintritt.

Wertnote mindernd:

- Sich wiederholende Taktstörungen und Tempowechsel
- Gespannte Tritte oder Schwebetritte aus festem Rücken
- Mangelnde Korrespondenz zwischen Vor- und Hinterhand
- Keine Selbsthaltung
- Unnatürlich hochgezogene Sprunggelenke ohne Vor-/Untertritt

### c) Galopp

Verlangt wird ein im klaren Dreitakt über den Rücken bergauf gesprungener Galopp mit deutlicher Schwebephase und sicher ausbalanciert. Die Hinterhand muss über einen losgelassenen Rücken und aus einem gut beugenden Sprunggelenk energisch abfußen und weit unterspringen. Bei beginnender Versammlung muss sie bereit sein, Last aufzunehmen. Auch hier gilt für die Kl. L die Versammlungsbereitschaft und für die Kl. M die Versammlungsfähigkeit. Der Ablauf im Vorderbein sollte bei guter Schulterfreiheit „rund“ sein. In der Verstärkung müssen ein deutlicher Raumgriff und eine angemessene Rahmenerweiterung erkennbar sein.

Wertnote mindernd:

- Nicht erkennbarer klarer Dreitakt
- Steifes inneres Hinterbein, das nicht unterspringt
- Herausgestelltes äußeres Hinterbein, das keine Last aufnimmt
- Festgehaltener Rücken
- Mangelnde Selbsthaltung bzw. Deutliches „Auf-der-Vorhand-Galoppieren“
- Verlust der Balance
- Deutlicher Unterschied zwischen Rechts- und Linksgalopp.

## **6.2 Kriterien für die Beurteilung der Rittigkeit, des Gerittenseins**

Basis für die Beurteilung der Rittigkeit ist das Erfüllen der jeweiligen Punkte der Ausbildungsskala gemäß den Anforderungen der ausgeschriebenen Klasse.

Besonderer Wert ist auf einen schwingenden Rücken zu legen. Die Anlehnung soll bei geschlossenem tätigen Maul und losgelassenem Genick weich sein. Das Pferd soll entsprechend der Klasse gerade gerichtet sein, die Längsbiegung muss nach beiden Seiten gleichmäßig erfolgen. Das Pferd soll die Reiterhilfen akzeptieren und die gestellten Anforderungen konzentriert erfüllen. Kleinere technische Fehler, die erfahrungsgemäß leicht zu verbessern sind, sollen nicht zu stark gewichtet werden. Bezüglich der Versammlungsbereitschaft und der Versammlungsfähigkeit sollte der Richter nicht vergessen, dass es sich um junge Pferde handelt und nur eine beginnende Versammlung abzufragen ist.

Wertnote mindernd:

- Nichterfüllung der Punkte der Ausbildungsskala
- Nicht schwingender, festgehaltener Rücken
- Festes Genick mit Anlehnungsproblemen
- Offenes Maul, Zungenfehler
- Undurchlässigkeit bei Übergängen und Lektionen

Bei der Beurteilung der Rittigkeit dürfen kleine Fehler nicht so stark gewichtet werden, wenn sich das Pferd ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg befindet. Typisch hierfür sind z.B. :

- Bei einer durchlässigen Parade ein etwas ungenaues, nicht ganz geschlossenes Halten.
- Kurzzeitige Unaufmerksamkeit, insbesondere zu Beginn der Prüfung.
- Momentweise instabile Anlehnung.

Speziell in Kl. A

- Falsches Angaloppieren, das umgehend durchlässig korrigiert wird.
- Kurzes „Ausfallen“ aus dem Galopp in den Trab bei gehorsamem erneuten Angaloppieren.
- Bei durchlässigem Rückwärtsrichten kein geschlossenes Halten.

Speziell in Kl. L

- Angaloppieren über einen Trabtritt
- Keine punktgenauen Übergänge
- Sehr große Volten

Speziell in Kl. M

- Beginn und/oder Beenden der Seitengänge nicht genau am Punkt
- Fliegende Galoppwechsel nicht punktgenau

Pferde, die zu Beginn der Aufgabe noch etwas gespannt, wenig konzentriert und ggf. etwas „guckig“ sind, sich im Verlauf der Vorführung aber deutlich verbessern, sind wohlwollender zu bewerten, als dies in Dressurprüfungen der Fall ist.

### **6.3. Kriterien für die Beurteilung des Gesamteindruck**

Der Gesamteindruck basiert sowohl auf Zwanglosigkeit, Natürlichkeit und der Bewegungsqualität, als auch auf der Frage, ob sich das Pferd auf dem richtigen Weg der Ausbildung befindet, was sich besonders in der Harmonie der Vorstellung widerspiegelt. Ein Dressurpferd sollte Ausstrahlung zeigen, die aus dem Typ und der Funktionalität des Körperbaus resultiert. Eine Perspektive für den Dressursport muss erkennbar sein, Zukunftsprognosen sollten vermieden werden.

Wertnote mindernd:

- „Unnatürlich“ vorgestellte Pferde
- Langweilige Pferde ohne Ausstrahlung
- Grundlegende Ausbildungsfehler
- Ungehorsam
- Fehlende Durchlässigkeit

Sitz und Einwirkung des Reiters spielen bei der Beurteilung der Dressurpferdeprüfung eine untergeordnete Rolle.

## **7. Erklärung der einzelnen Noten beim Richten mit 5 Noten**

(Fakultativ in Kl. L, obligatorisch in Kl. M)

**Die Grundgangarten** Schritt, Trab und Galopp werden anhand ihrer Qualität analog der Beschreibung im Punkt 6.1 – Kriterien für die Beurteilung der Grundgangarten – bewertet. Dabei sollte die Qualität auch in grundlegenden Lektionen erhalten bleiben z. B. beim Durchreiten der Ecken, Wendungen und Schlangenlinien.

**Die Durchlässigkeit** wird danach beurteilt, wie das Pferd die Anforderungen der Aufgabe sowie die Kriterien der Ausbildungsskala erfüllt.

Lektionsfehler fließen in diese Note ein wie z.B. undurchlässige Übergänge, kein Halten, undurchlässiges Rückwärtsrichten und Störungen bei den Kurzkehrtwendungen oder halben Schrittpirouetten, Probleme beim Außengalopp und bei den fliegenden Galoppwechseln, sowie mangelnde Qualität bei den Volten und den Seitengänge (Volten und Seitengänge werden nicht in der Grundgangart, sondern in der Durchlässigkeit bewertet).

Hier muss klar unterschieden werden zwischen schwerwiegenden Grundausbildungsfehlern und einzelnen technischen Lektionsfehlern, die unterschiedlich zu bewerten sind.

**Der Gesamteindruck** wird als eigenständige Einzelnote vergeben, wie unter Punkt 6.3 beschrieben. Diese Note kann durch Mängel in einer der Grundgangarten sowie durch Mängel in der Durchlässigkeit beeinträchtigt werden. Die Bewertung des Gesamteindruckes erfordert ein großes Einfühlungsvermögen der Richter, wobei die Notenhöhe in Relation zu den aufgetretenen Problemen stehen muss.

## **8. Protokoll und Ergebnisbekanntgabe**

Bei einer Dressurpferdeprüfung erfolgt eine Aussage über die Qualität des Pferdes und den momentanen Ausbildungsstand. Deshalb muss die Bewertung sehr sorgfältig vorgenommen werden.

Die Protokollierung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Leitfadens oder des Notenbogens. Auf einen Schlusssatz, der Positiva herausstellt wie auch die Mängel erwähnt, ist Wert zu legen. Hinweise für die weitere Leistungsverbesserung können in begrenztem Maße ebenfalls gegeben werden. Eine mündliche Kommentierung sofort nach Abschluss des Rittes ist begrüßungswert, da dadurch die Prüfung transparenter und interessanter für die Zuschauer wird.

Die Wertnoten werden nach jedem Ritt sofort bekannt gegeben.

## **Fazit:**

Das Richten von Dressurpferdeprüfungen erfordert eine große Erfahrung der Richter. Sie müssen in der Lage sein, sowohl die Qualität des Pferdes als auch den Ausbildungsstand sicher zu beurteilen. Praktische Erfahrung in der Ausbildung von jungen Pferden ist dabei von Vorteil.